



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen, Infektions- und
Verbraucherschutz

61169 Friedberg, Ockstädter Str. 3 - 5
<http://www.wetteraukreis.de>

06031 83 – 2401 / 2402

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a bis f des Tier- schutzgesetzes (TierSchG) vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206, 1313), in der jeweils gülti- gen Fassung

Antragssteller:

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis, **gewerbsmäßig**

- Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, zu züchten oder zu halten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8a TierSchG) z.B. Pension, Tiergestützte Therapie u.ä.
- mit Wirbeltieren zu handeln (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 b TierSchG)
- einen Reit- oder Fahrbetrieb zu unterhalten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 c TierSchG)
- Tiere zur Schau zu stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 d TierSchG)
- Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 e TierSchG)
- für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzu-
leiten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG)

(Zutreffendes ankreuzen)

Nähere Angaben:

1. Anschrift der Einrichtung, in der die Tiere gehalten werden:

2. Name und Anschrift der für die Tätigkeit verantwortlichen Person:

3. Berufliche Qualifikation (Sachkunde) der für die Tätigkeit verantwortlichen Person (Nachweise sind beigefügt):

4. Art und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gezüchtet werden sollen:

5. Art und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gehandelt werden sollen:

6. Art und Höchstzahl der Tiere, deren Haltung beabsichtigt ist:

7. Im Falle der Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge: Angaben zu den Vorrichtungen sowie den Stoffen und Zubereitungen, die für die Tätigkeit bestimmt sind:

Dem Antrag liegen bei:

- Angaben zu den Betriebsräumen und Einrichtungen mit Grundrissplan und ggf. Nachweis der baurechtliche Genehmigung,
- Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Tätigkeit (unternehmerisches Konzept),
- Sachkundenachweis/berufliche Qualifikation der verantwortlichen Person,
- ein Führungszeugnis der verantwortlichen Person nach § 30 Abs. 5 BZRG „zur Vorlage bei einer Behörde“ (Belegart „0“). Sie erhalten das gebührenpflichtige Führungszeugnis auf Antrag bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung Ihres Wohnortes,
- sofern bereits gewerbetreibend: eine „Auskunft aus dem Gewereregister“ der verantwortlichen Person nach § 150 Gewerbeordnung. Diese Auskunft ist auf Antrag erhältlich bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung Ihres Wohnortes.

Datum, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

Durchführung der dem Landrat des Wetteraukreises zugewiesenen Aufgaben gemäß § 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung (VL VollzG, HE) in der jeweils gültigen Fassung.

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in rechtlich begründeten Fällen.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO).

Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur in rechtlich begründeten Fällen.

Speicherdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DS-GVO und §§ 31 ff. HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben Sie das Recht auf...

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt: E-Mail datenschutz@wetteraukreis.de oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte**, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist

Kreisausschuss des Wetteraukreises

vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz

61169 Friedberg

Telefon: 06031 83-0

E-Mail: info@wetteraukreis.de

Kontaktdaten der Facheinheit

Fachdienst Veterinärwesen, Infektions- und Verbraucherschutz

Ockstädter Str. 3-5

61169 Friedberg

Telefon: 0 60 31 / 83- 2401/02

E-Mail: veterinaeramt@wetteraukreis.de

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

**Friedberg/Büdingen,
den**

Datum

Unterschrift